

Resolution der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr betreffend die Vermeidung weiterer Biogasanlagen

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr fordert **die Fraktionen des Bundestages sowie Bundesregierung** auf, sich im Zusammenhang mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für eine Überarbeitung des Themenkomplexes Biomasse einzusetzen.

Dabei sind unter anderem folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Aufgrund des dringenden Planungsbedürfnisses umgehend geeignete Instrumente zur raumordnerischen Steuerung von privilegierten und nicht privilegierten Biogasanlagen zu entwickeln und umzusetzen, damit eine raumverträgliche Verteilung der Anlagenstandorte nach fachlichen Kriterien ermöglicht wird.
2. Einführung einer variablen Komponente in der Grundvergütung, orientiert an Milch-, Fleisch- und Getreidemarkt, um auch bei schwankenden Marktpreisen gravierende Ungleichgewichte zwischen flächengebundener Nahrungsmittelproduktion und Biomasse zu vermeiden.
3. Sofortiger Stopp für Neugenehmigungen ohne schlüssiges Wärmekonzept, das eine sinnvolle Nutzung der gesamten anfallenden Wärme gewährleistet, und seiner dauerhaften Umsetzung als Vorbedingung dafür nach dem EEG Vergütung beanspruchen zu können. Ein hoher Wirkungsgrad der Biogasanlage mit Ziel 70 % durch konsequente Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung) ist Voraussetzung.
4. Stärkere Ausrichtung des EEG auf den Einsatz von Gülle, biogenen Reststoffen, Bei- und Nebenprodukten sowie Landschaftspflegematerial. Mit jeweils einer Fruchtart dürfen max. 50 % der Gesamtenergie produziert werden. Gentechnisch veränderte Pflanzen sind ausgeschlossen.
5. Differenzierung des nachwachsenden Rohstoff-Bonus, um die Entwicklung einer Vielfalt im Anbau und in der Anlagentechnik sicherzustellen.
6. Differenziertere Staffelung der Einspeisevergütung, um stärkere Impulse für den Bau kleinerer, regional angepasster Anlagen zu setzen.
7. Forderung des Nachweises, dass die gesamte, jeweils zur Verstromung eingesetzte Biomasse unter Einhaltung der Bestimmungen erzeugt worden ist, die für betriebsprämienbeantragende Landwirte cross-compliance-relevant sind (Verzicht auf zusätzlichen Grünlandumbruch).
8. Sicherung der Direkteinspeisung von Biogas ins Erdgasnetz.
9. Nachweis einer ausreichenden Lagerkapazität für die Gärreste, um ökologisch nicht vertretbare Ausbringung (z.B. im Winterhalbjahr) sowie Schädigung des Grundwassers auszuschließen.

Anlage zur Vorlage Nr. 1863

Von der **Regierung des Landes Schleswig-Holstein** fordern wir weiterhin die Berücksichtigung der Thematik im Landesentwicklungsplan und in der Regionalplanung in sinngemäßer Anlehnung an die Regelungen zur Windkraft- und Solarenergienutzung. In landschaftlich sensiblen Gebieten sollen Ausschlussgebiete für Biogasanlagen ausgewiesen werden, um Konflikte mit konkurrierenden Nutzungen, wie z. B. dem Tourismus und dem Landschaftsschutz, auszuschließen und zu minimieren. Ohne Aufnahme der Problematik in die oben erwähnte Planung ist die momentane Regelung zu schwach. Der § 35 BauGB räumt der Gemeinde in sehr engen Grenzen das Recht ein, ihr Einverständnis zur Genehmigung einer Biogasanlage zu verweigern, wenn öffentliche Belange betroffen sind. Diese öffentlichen Belange können nur durch Aufnahme in die jeweilige Entwicklungsplanung konkreter gefasst und somit geschützt werden.

Die anderen Gemeinden der Insel Föhr sowie das Amt Föhr-Amrum werden gebeten, sich dieser Resolution im Interesse der Insel Föhr anzuschließen.

Begründung

Die Stadt Wyk auf Föhr fordert und fördert grundsätzlich die Nutzung regenerativer Energien auf der Insel Föhr. Allerdings zeigen sich bei der energetischen Nutzung von Biomasse erhebliche Beeinträchtigungen, die in den Anfängen dieser Technologie nicht absehbar waren. So ist der erhoffte Mengen-Einsatz von überschüssiger Gülle nie realisiert worden. Stattdessen erfährt die Mais-Monokultur, die man gerade mit Rücksicht auf den Schutz der Trinkwasservorkommen mühsam reduziert hatte, eine zweifelhafte Renaissance und stört das insulare Landschaftsbild empfindlich.

Insbesondere Letztgenanntes ist im Hinblick auf den Tourismus als Haupterwerbszweig auf der Insel Föhr von entscheidender Bedeutung für die touristische Weiterentwicklung der Stadt Wyk auf Föhr und der gesamten Insel Föhr.